

NATURA 2000 – Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind:

- die EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung der Managementpläne. Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung). Wesentliche Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen (z. B. Sicherung von Totholz oder Biotopbäume) sind bereits durch die Inhalte des Naturschutzkonzepts der BaySF abgedeckt, weitere notwendige Erhaltungsmaßnahmen wurden in der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt. Dazu fand

am 16.02.2017 ein Informationsaustausch zwischen BaySF (Forstbetrieb, Forsteinrichtung, Naturschutz), Forstverwaltung (Natura 2000-Gebietsbetreuer und Regionales Kartierteam) und der höheren Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz statt. Hierbei wurden alle für die mittelfristige Betriebsplanung relevanten Schutzgüter für die einzelnen Gebiete besprochen und die Planungsgrundsätze abgestimmt.

Der Forstbetrieb Schnaittenbach hat Anteil an neun FFH-Gebieten und zwei Vogelschutzgebieten (SPA) mit einer Fläche von insgesamt rund 2.550 ha, was rund 10 % der Gesamtfläche entspricht (siehe nachfolgende Tabelle 1).

Tabelle 1: Natura 2000-Gebiete im Forstbetrieb Schnaittenbach

Natura 2000-Gebiet	Amtliche Nummer		Fläche Forstbetrieb (ha)	
	FFH-Gebiet	SPA-Gebiet	FFH-Gebiet	SPA-Gebiet
Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach	6237-371		157,2	
Wellucker Wald nördlich Königstein	6335-302		835,3	
Höhlen der nördlichen Frankenalb	6335-305		1,3	
Dolomittuppenalb	6335-306		25,4	
Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesenohe	6337-371		118,9	
Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette	6338-301		526,9	
Buchenwälder bei Sitzambuch	6438-301		85,2	
Pfreimdtal und Kainzbachtal	6439-371		0,4	
Johannisberg	6537-372		365,7	
Manteler Forst		6338-401		2.426,4
Vilsecker Mulde		6336-471		118,8
Gesamtfläche FB Schnaittenbach			2.116,4	2.545,3

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Der Staatswald des Forstbetriebs Schnaittenbach hat Anteile an insgesamt 9 FFH – Gebieten.

Bis zur endgültigen Erstellung der Managementpläne, in der die Lebensraumtypen und Artvorkommen sowie die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen kartiert und bewertet sind, kommt dem Verschlechterungsverbot in allen NATURA 2000- Gebieten besonders hohe Bedeutung zu.

Die Bayerischen Staatsforsten werden die in den jeweiligen Managementplänen festgelegten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter umsetzen, die als Bestandteil einer vorbildlichen Waldbewirtschaftung gelten. Darüberhinausgehende Erhaltungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Rahmen von Naturschutzprojekten umgesetzt: Hierfür werden dann grundsätzlich Zuwendungen des Freistaats Bayern in Form der besonderen Gemeinwohlleistungen in Anspruch genommen oder als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen realisiert.

Folgende Planungsgrundsätze gelten übergreifend für alle FFH-Gebiete:

Einige Lebensraumtypen (v.a. LRT 91E0*, 9150, 9180*) sind auch gesetzlich geschützte Biotope. Diese werden als §-30 Flächen ausgewiesen und entsprechend beplant. Ziel ist der Erhalt der Waldbiotopeigenschaft.

Soweit keine weiterführenden Informationen in Folge einer gültigen Managementplanung vorhanden sind, werden die Schutzgüter (LRTs) i.d.R. wie im Erhaltungszustand B beplant.

Ökologisch besonders wertvolle Bereiche werden identifiziert und deren Belange bei der Planung berücksichtigt.

Bei einem Großteil der Anhang-II-Arten FFH-RL (analog Anhang I-Arten VS-RL und Zugvogelarten VS-RL) wird davon ausgegangen, dass die Vorgaben aus dem Regionalen Naturschutzkonzept des Forstbetriebes in Verbindung mit den Waldbaugrundsätzen der BaySF den Erhaltungszustand nicht verschlechtern. Durch die Totholz- und Biotopbaumziele der BaySF werden viele Forderungen aus den Managementplänen weitgehend abgedeckt (z. B. Höhlen- und Horstbaumschutz). Diejenigen Arten, die potentiell durch die waldbauliche Planung beeinträchtigt werden könnten (z. B. Ziegenmelker) werden entsprechend berücksichtigt.

Bislang liegen die Managementpläne für die FFH-Gebiete „Wellucker Wald nördlich Königstein“ (6335-302), „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ – Entwurf - (6337-371), „Buchenwälder bei Sitzambuch“ (6438-301), „Dolomitkuppenalb“ (6335-306), „Pfreimdtal und Kainzbachtal“ (6439-371), „Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette“ (6338-301) und „Johannisberg“ (6537-372) vor (Stand: 01.01.2019).

An den FFH-Gebieten „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ (6335-305) sowie „Pfreimdtal und Kainzbachtal“ (6439-371) hat der Forstbetrieb Schnaittenbach nur sehr geringe Flächenanteil

von weniger als 1,5 ha. Zudem sind dort keine Lebensraumtypen und Habitatflächen kartiert, weshalb diese beiden Gebiete mit ihren Schutzgütern nicht näher erörtert werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Gebiete mit den walddrelevanten Schutzgütern kurz vorgestellt:

FFH-Gebiet „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (6237-371)

Der Forstbetrieb Schnaittenbach ist mit einer Fläche von 157 ha (~8%) am insgesamt 1.866 ha großen FFH-Gebiet beteiligt. Das Gebiet ist bislang noch nicht bearbeitet. An walddrelevanten Schutzgütern ist der Lebensraumtyp (LRT) 91E0* im Standarddatenbogen (SDB) mit einer günstigen Gesamtbeurteilung (B) gelistet. Da dieser LRT gleichzeitig auch ein gesetzlich geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG ist, wird er bei evtl. Bewirtschaftungsmaßnahmen konsequent erhalten und in seiner Naturnähe nach Möglichkeit weiter gesteigert.

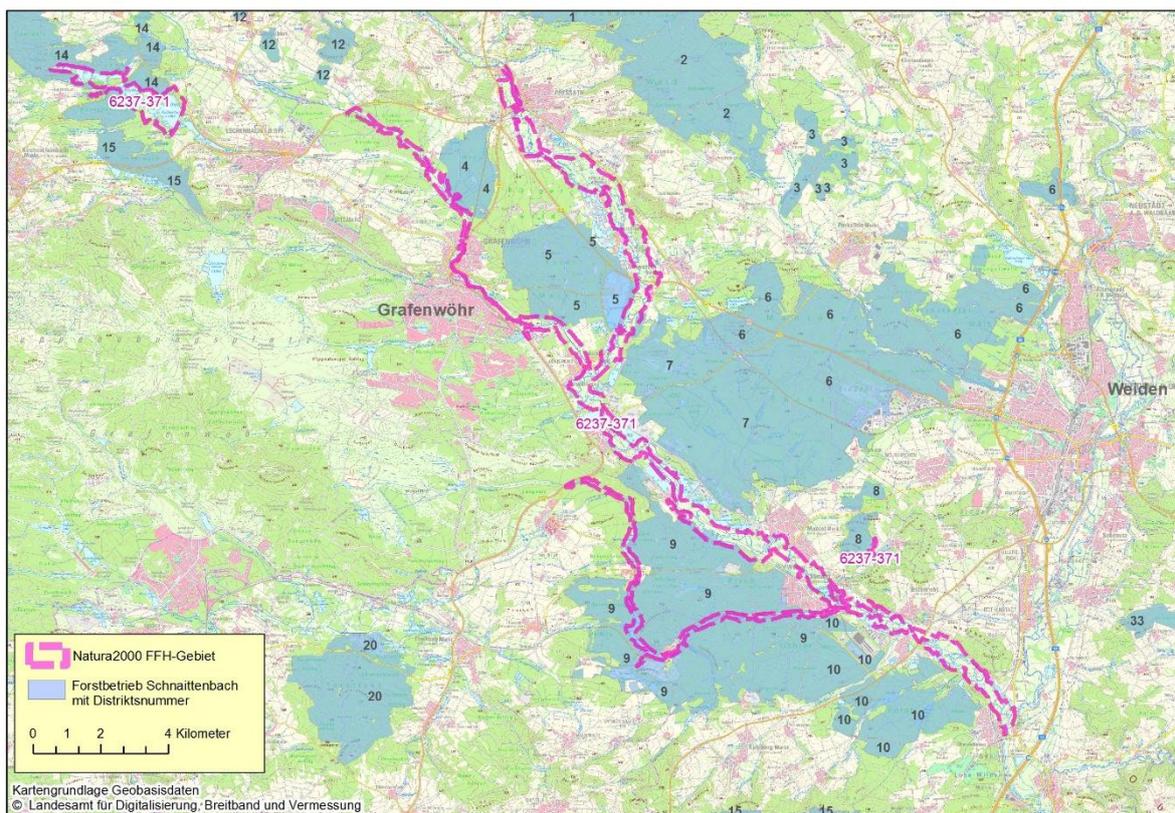


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“

Weiterhin sind als Anhang-II-Arten der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Bachneunauge, Fischotter, Schlammpeitzger, Grüne Keiljungfer, Frauenerfing und

Bachmuschel im Standarddatenbogen gelistet. Die Gesamtbeurteilung des Gebiets für die Anhang-II-Arten im SDB liegt durchweg bei „C“ (ungünstig).



Abbildung 2: Im FFH-Gebiet „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (Bild: Archiv Forstbetrieb)

Die an die Fließgewässer und das Offenland gebundenen Arten werden vom Forstbetrieb nach Möglichkeit gefördert. Die Fließgewässer werden vom Forstbetrieb nicht bewirtschaftet oder das Fischrecht ist an Dritte verpachtet. In den Pachtverträgen ist eine extensive Bewirtschaftung vorgeschrieben.

Das Offenland im Röthenbachtal wird ebenfalls sehr extensiv gepflegt bzw. bewirtschaftet. Vorgaben aus dem noch zu erstellenden Managementplan werden vom Forstbetrieb umgesetzt.

Der Biber hat weite Teile des FFH-Gebiets als Lebensraum erobert und gestaltet die Talabschnitte mit.

Für die Fischarten wurden z. T. bereits Habitat verbessernde Maßnahmen durchgeführt. So wurde beispielsweise zur Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit am Damm des Rablmühlweihers eine Fischtreppe installiert.



Abbildung 3: Fischtreppe am Rablmühlweiher im Röthenbachtal (Bild: Reichert)

FFH-Gebiet „Wellucker Wald nördlich Königstein“ (6335-302)

Das insgesamt 905 ha große Gebiet besteht zu 92% aus Flächen des Forstbetriebs Schnaittenbach (835 ha). Es liegt ein Managementplan vor.

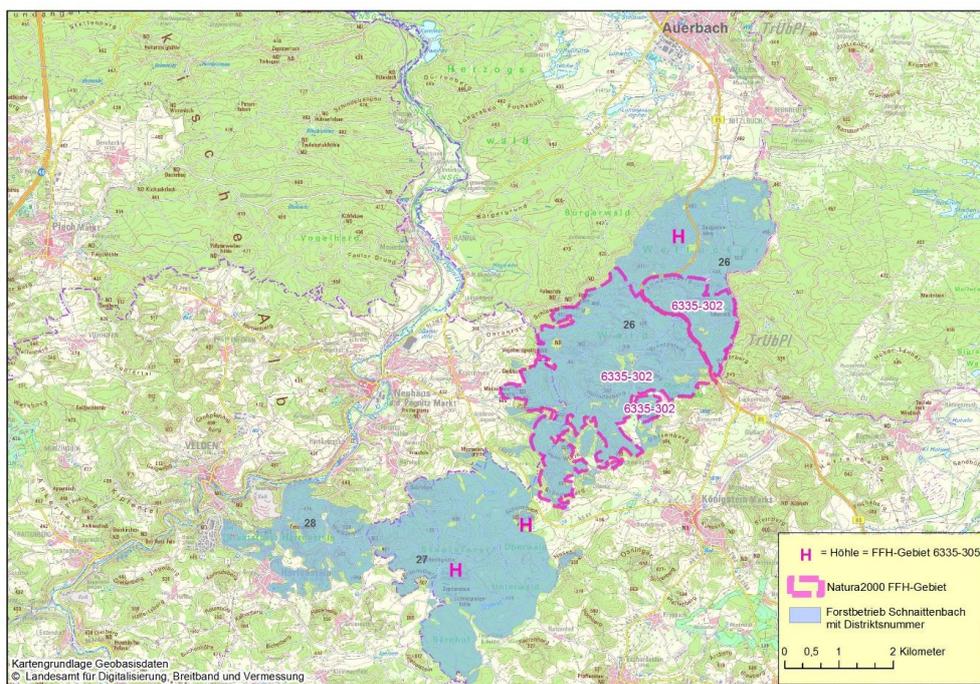


Abbildung 4: Lage des FFH-Gebiets „Wellucker Wald nördlich Königstein“ (6335-302)



Abbildung 5: Buchen-LRT im FFH-Gebiet „Wellucker Wald nördlich Königstein“ (Bild: Archiv Forstbetrieb)

Nachfolgend eine Auflistung der Schutzgüter (LRT und Arten) mit ihrem Bewertungszustand und den geplanten Erhaltungsmaßnahmen:

Tabelle 2: Schutzgüter im Staatswald mit Bewertungszustand und Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Wellucker Wald nördlich Königstein“

Schutzgut	Fläche ha	Bewertungs- zustand	Erhaltungsmaßnahmen (EHM)
LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald	5	B	Zusammen mit LRT 9130 bewertet und beplant
LRT 9130 Waldmeister- Buchenwald	561	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen • Seltene Baumarten erhalten und fördern
LRT 9150 Orchideen- Buchenwald	39	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen • Mischbaumarten fördern
LRT 9180* Schluchtwald	6	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt seltener Nebenbaumarten
Spanische Flagge		B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Hochstaudenflächen nicht vor September mähen • Genügend Flächen mit Saughabitaten bei der Holzlagerung frei halten
Mopsfledermaus		B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Totholz und Biotopbaumanteil erhöhen • Winterquartiere erhalten und optimieren Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Markieren von Spaltenquartierbäumen • Ausbringung von Fledermauskästen als temporäre

			Stützungsmaßnahme
Bechsteinfledermaus		C	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Totholz und Biotopbaumanteil erhöhen • Winterquartiere erhalten und optimieren • Markieren von Höhlenbäumen Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringung von Fledermauskästen als temporäre Stützungsmaßnahme
Großes Mausohr		B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Winterquartiere erhalten und optimieren
Frauenschuh		-	wurde im Gebiet nicht gefunden



Abbildung 6: Rotes Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*) – Charakterart des Orchideen-Kalk-Buchenwaldes kommt im FFH-Gebiet rel. häufig vor (Bild: Reichert)

FFH-Gebiet „Dolomitkuppenalb“ (6335-306)

Der Forstbetrieb Schnaittenbach ist mit 25 ha (~1%) am insgesamt 2.198 ha großen FFH-Gebiet beteiligt. Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor. Als Schutzgut ist der LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald mit 10,2 ha im Staatswald in einem günstigen Erhaltungszustand („B“) vertreten.

Weiterhin ist ein Winterquartier für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr im Distrikt 28 Abt. 1 St. Gotthardskirche vorhanden.

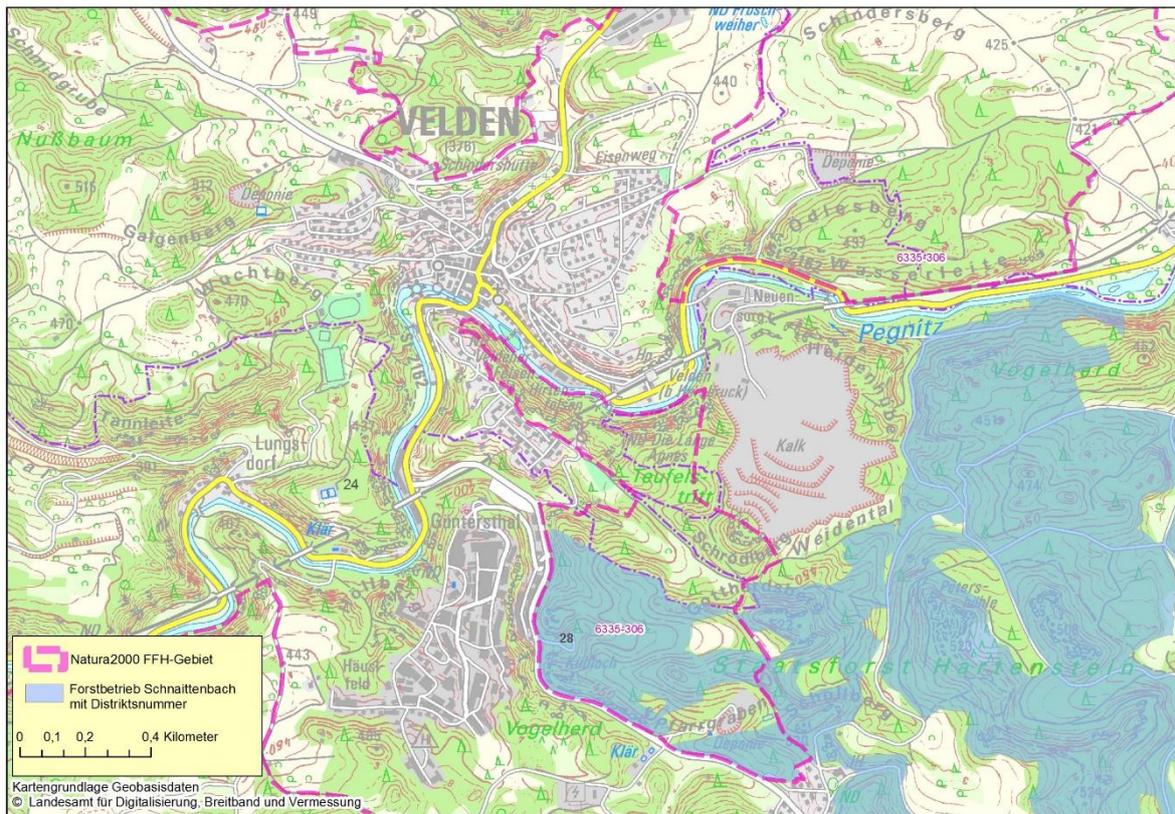


Abbildung 7: Lage Staatswaldflächen im FFH-Gebietes „Dolomitenkuppenalpe“

Nachfolgend eine Auflistung von Schutzgütern, Bewertungszustand und den geplanten Erhaltungsmaßnahmen:

Tabelle 3: Schutzgüter im Staatswald mit Bewertungszustand und Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Dolomitenkuppenalpe“

Schutzgut	Fläche ha	Bewertungs- zustand	Erhaltungsmaßnahmen (EHM)
LRT 9150 Orchideen- Buchenwald	39	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern, insbesondere die Nebenbaumarten Elsbeere, Spitzahorn, Traubeneiche, Eibe und Weißtanne Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Biotopbaumreiche (=höhlenbaumreiche) Bestände erhalten
Bechsteinfleder- maus		C	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Winterquartiere erhalten und optimieren • Dauerbeobachtung • Störungen im Winterquartier vermeiden Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Pot. bes. geeignete Bestände als Habitate erhalten • Lebensräume vernetzen
Großes Mausohr		B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Winterquartiere erhalten und optimieren • Dauerbeobachtung • Störungen im Winterquartier vermeiden Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Pot. bes. geeignete Bestände als Habitate erhalten • Lebensräume vernetzen



Abbildung 8: Großes Mausohr (*Myotis myotis*) – Schutzgut im FFH-Gebiet „Dolomittkuppenalb“ (Bild: Leitl)

FFH-Gebiet „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (6337-371)

Der Forstbetrieb Schnaittenbach ist mit 119 ha (~13%) am insgesamt 950 ha großen FFH-Gebiet beteiligt. Ein Managementplan liegt derzeit für das Gebiet im Entwurf vor und befindet sich in der Behördenabstimmung.

Die Flächen des Forstbetriebs sind zu großem Anteil naturschutzfachlich hochwertige Offenlandbereiche, Feucht- und Gewässerflächen. Als relevante Schutzgüter für den Forstbetrieb sind der LRT 91E0* „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“, der LRT 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen“, der LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ und der LRT 3150 „Nährstoffreiche Stillgewässer“ sowie der Biber, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Grüne Keiljungfer beplant. Daneben sind noch die gewässerbesiedelnden Arten Groppe, Bachmuschel und Fischotter als Schutzgüter genannt. Weitere Schutzgüter ergeben sich aus dem deckungsgleichen Vogelschutzgebiet.

Die Planungen der Forsteinrichtung berücksichtigen den Erhalt und ggf. die weitere Optimierung der §30-Waldbiotope, hier v.a. der Auwälder.

Für den Erhalt und die Förderung der Anhang II-Arten werden ggf. im Einzelfall Planungen in Absprache mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Naturschutzverwaltung erstellt und vom Forstbetrieb umgesetzt.

Nachfolgend eine Auflistung von Schutzgütern, Bewertungszustand und den geplanten Erhaltungsmaßnahmen:

Tabelle 4: Schutzgüter mit Flächengrößen im Staatswald, Bewertungszustand und Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Vilsecker Mulde“

Schutzgut	Fläche ha	Bewertungszustand	Erhaltungsmaßnahmen (EHM)
LRT 91E0* Auenwald mit Schwarzerle und Esche	1,4	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der naturnahen Waldbehandlung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> Invasive Arten beobachten und ggf. entfernen Feinerschließung und angepasste Forsttechnik einsetzen
LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer	0 4,6 7	A 34% B 52% C 14%	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Biotoprägende Nutzung/Pflege fortsetzen
LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen	3,8	C	<ul style="list-style-type: none"> Biotoprägende Nutzung/Pflege fortsetzen Regelmäßige Mahd
LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese	1,6 2,9	A 32% B 68%	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Biotoprägende Nutzung/Pflege fortsetzen Regelmäßige Mahd
Grüne Keiljungfer	-		Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Anlage von Pufferzonen Entfernung von Gehölzbeständen Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> Extensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Zulassen natürlicher Auendynamik Sicherung gegen Fremdstoffeintrag
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-		Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Mahd mit Terminvorgabe Biotoprägende Nutzung/Pflege fortsetzen Einschürige Mahd Keine Düngung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Pufferstreifen (späte Mahd/keine Düngung)
Biber	-		Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Extensivierung der Gewässerrandstreifen Erhalt bedeutender Strukturen Öffentlichkeitsarbeit Einstellung bestimmter Befischungsmethoden Strikte Verfolgung von illegalen Bibernachstellungen Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> Zulassen von nat. Sukzession auf Teilflächen Duldung natürlicher Auendynamik Umwandlung von Acker in Grünland Anlage von Ufergehölzen Duldung von Biberdämmen Keine Anlage von Siedlungs- und Gewerbegebieten in Flussauen mit Bibervorkommen

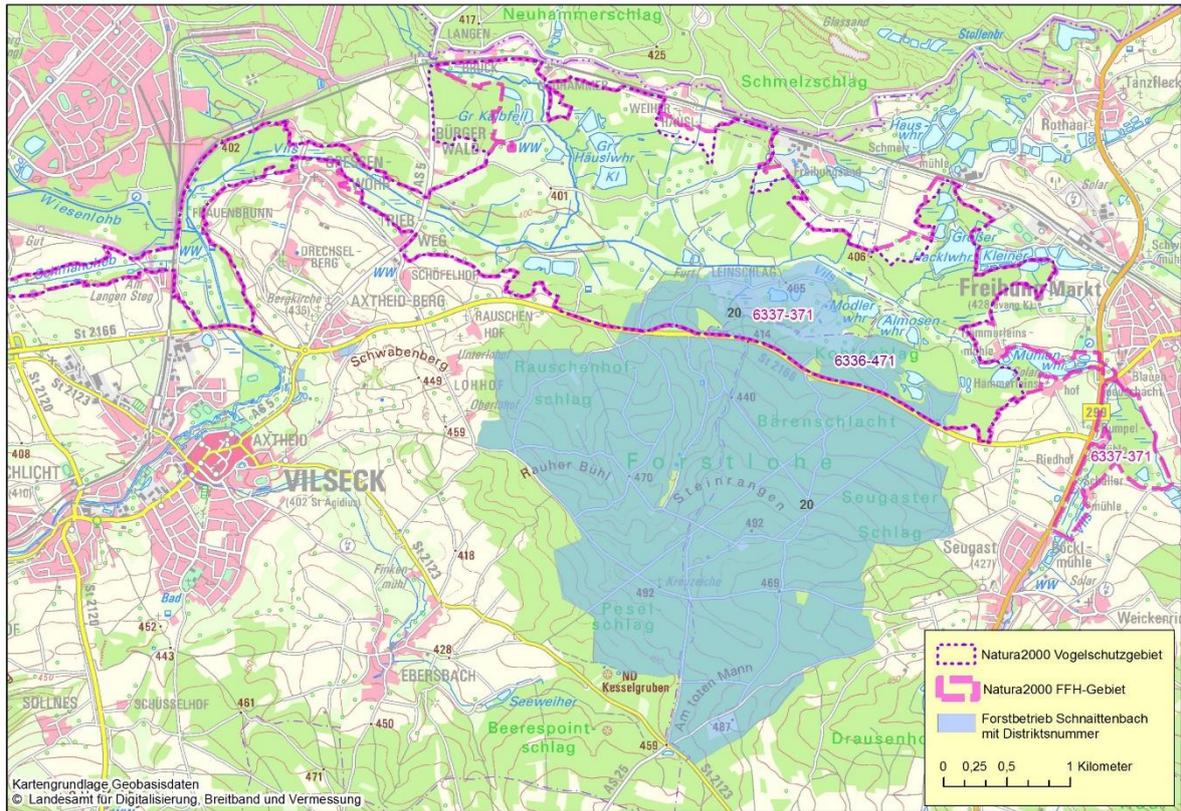


Abbildung 9: Lage des FFH-Gebietes „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ und SPA-Gebietes „Vilsecker Mulde“ (6336-471)



Abbildung 10: Blick auf den Moorwald in Abt. Leinschlag im FFH-Gebiet „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (Bild: Reichert)

FFH-Gebiet „Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette“ (6338-301)

Der Forstbetrieb Schnaittenbach ist mit 527 ha (69 %) am insgesamt 767 ha großen FFH-Gebiet beteiligt. Für das Gebiet liegt ein Managementplan in Entwurf vor und befindet sich derzeit in der Behördenabstimmung.

Als für den Forstbetrieb relevante Schutzgüter sind beplant: verschiedene Moorwald-LRT (91D0*, 91D2*, 91D3*), LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer, LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (nachrichtlich - nicht im SDB gelistet). Ebenso sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL als Schutzgüter beplant: Biber, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Große Moosjungfer, Bechstein-Fledermaus und Kammmolch. Nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind Ziegenmelker und Heidelerche im Gebiet gelistet und beplant. Nachfolgende Tabelle zeigt die relevanten Waldlebensraumtypen mit ihren Bewertungszuständen und den geplanten Erhaltungsmaßnahmen. Für die Offenland-LRT und die Arten liegen detaillierte Planungen für die einzelnen Planungs-IDs vor, die im Managementplan für die Einzelvorkommen genau beschrieben sind.

Tabelle 5: Schutzgüter im FFH-Gebiet "Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette"

Schutzgut	Fläche ha	Bewertungszustand	Erhaltungsmaßnahmen (EHM)
LRT 91D0* Moorwälder	33,3	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Säuberung/Räumung von Entwässerungsgräben • Einbringung von Spirke
LRT 91D2* Waldkiefern-Moorwald	40,7	A-	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Säuberung/Räumung von Entwässerungsgräben • Einbringung von Spirke
LRT 91D3* Spirken-Moorwald	27	B+	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen • Einzelbestände seltener Baumarten erhalten/keine Spirkennutzung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Säuberung/Räumung von Entwässerungsgräben • Einbringung von Spirke

Die Planungen der Forsteinrichtung berücksichtigen den Erhalt und ggf. die weitere Optimierung der §30-Waldbiotope, hier der Moorwälder.

Für den Erhalt und die Förderung der Anhang II-Arten wurden auch in der Forsteinrichtung bereits Planungen erstellt. So wird z. B. in Habitatflächen des Ziegenmelkers keine Laubholz-Einbringung geplant (siehe auch SPA-Gebiet Manteler Forst).

Für die weiteren Anhang-II-Arten werden ggf. im Einzelfall Planungen in Absprache mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Naturschutzverwaltung erstellt und vom Forstbetrieb umgesetzt.

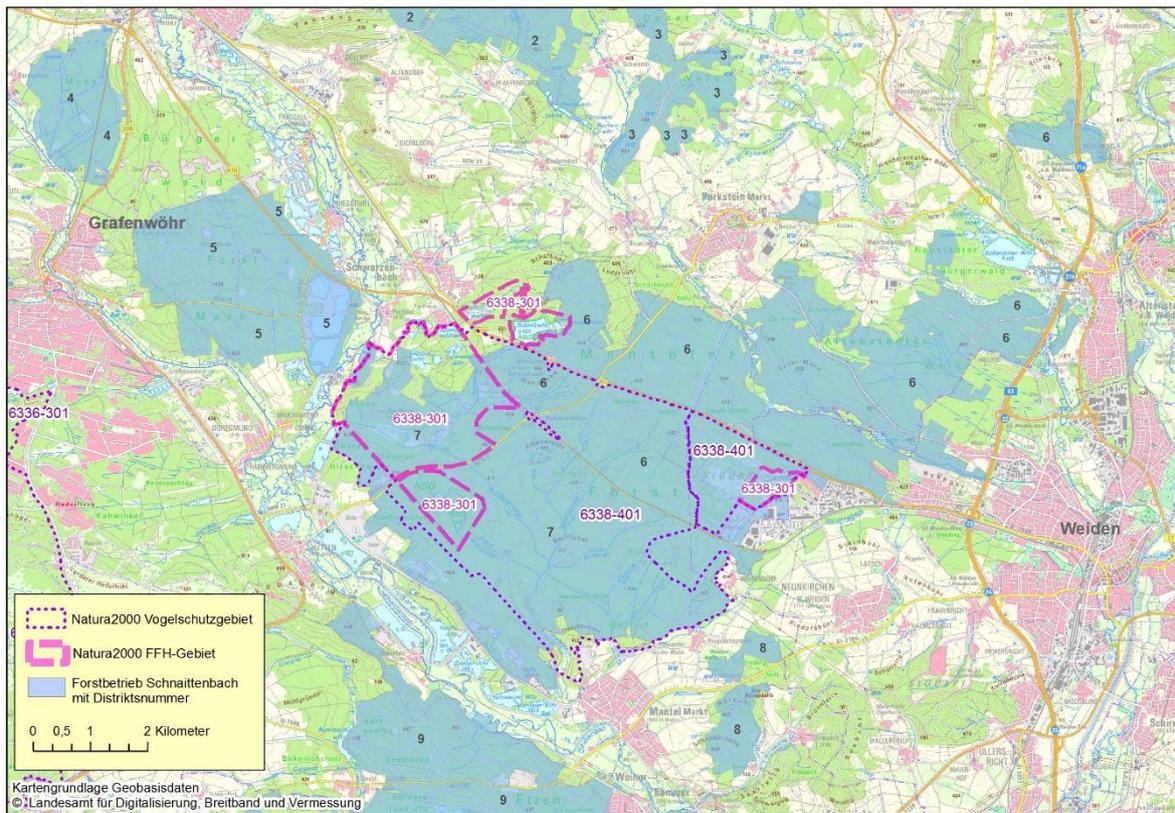


Abbildung 11: Lage des FFH-Gebietes „Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette“ und des SPA-Gebietes „Manteler Forst“ (6338-401)



Abbildung 12: Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) – Schutzgut im FFH-Gebiet und im SPA „Manteler Forst“ (Bild: Ebert)

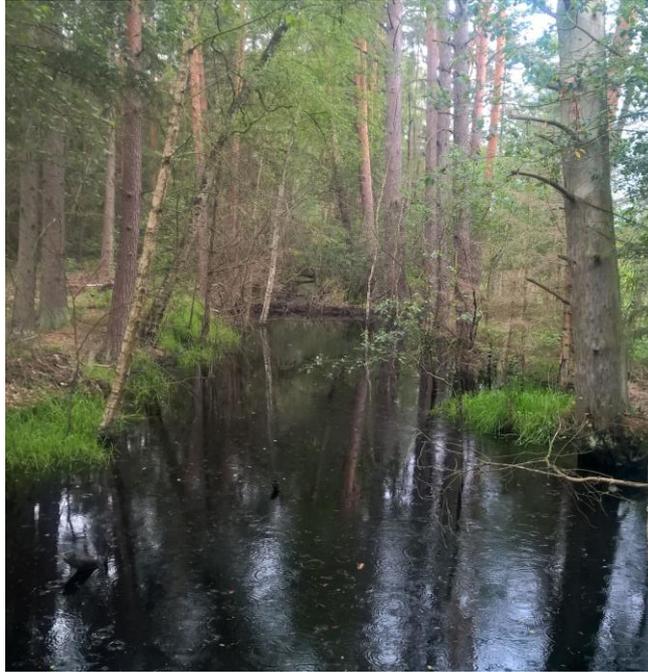


Abbildung 13: Vom Biber angestaute Gräben im FFH Gebiet „Lohen im Manteler Wald mit Schießweiher und Straßweiherkette“ – im Hintergrund Biberdamm in ehemaligem Entwässerungsgraben (Bild: Reichert)

FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ (6438-301)

Der Forstbetrieb Schnaittenbach ist mit 85 ha (59 %) am insgesamt 144 ha großen FFH-Gebiet beteiligt. Es liegt ein Managementplan für das Gebiet vor. Als Schutzgüter kommen im Staatswald kleinflächig Wald-Lebensraumtypen sowie Bechstein-Fledermaus und Großes Mausohr mit Habiatflächen vor.

Der Auenwald ist im Standarddatenbogen nicht erfasst und wurde nicht bewertet. Alle anderen Schutzgüter sind in einem günstigen Erhaltungszustand („B“).

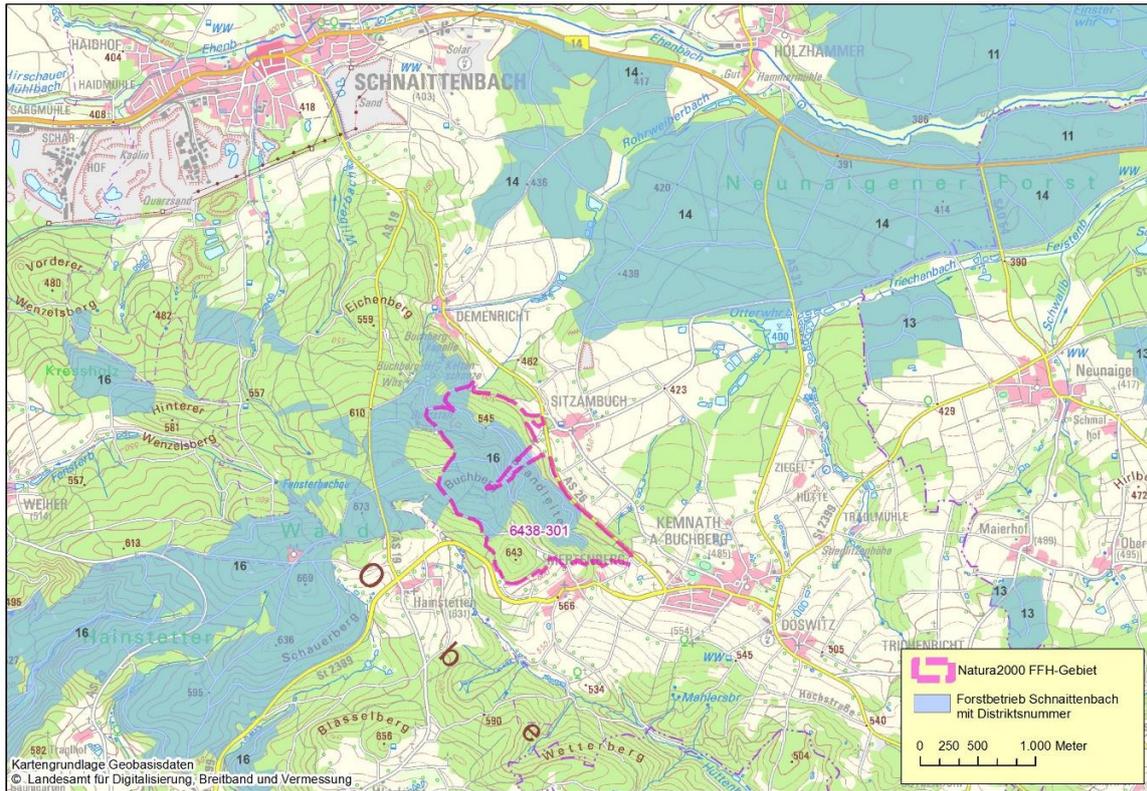


Abbildung 14: Lage des FFH-Gebietes „Buchenwälder bei Sitz am Buch“

Tabelle 6: Schutzgüter und geplante Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitz am Buch“

Schutzgut	Fläche ha	Bewertungs-zustand	Erhaltungsmaßnahmen (EHM)
LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald	3,5	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensräume vernetzen • Verzicht auf aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten
LRT 9130 Waldmeister- Buchenwald	12,8	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Erhalt eines unentbehrlichen Einzelbestandes Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten • Förderung seltener, gesellschaftstypischer Baumarten • Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils
LRT 91E0* Auenwald mit SERl und Esche	0,5	-	Nicht gelistet, bewertet und geplant
Bechsteinfleder- maus		B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Waldbehandlung • Erhöhung Höhlenbaumanteil im Quartierhabitat • Erhalt eines unentbehrlichen Einzelbestands • Spezialnisthilfen erhalten Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Laubholzanteils • Erhöhung des Höhlenbaumanteils auch außerhalb der Quartierhabitate
Großes Mausohr		B	<ul style="list-style-type: none"> • Keine gesonderten EHM geplant
Frauenschuh		-	wurde im Gebiet nicht gefunden

Die Forsteinrichtung hat die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen vollumfänglich in die Betriebsplanung eingearbeitet.

Der Erhalt des unentbehrlichen Einzelbestandes ist durch Ausweisung eines Trittsteins natürlicher Waldentwicklung in der naturschutzfachlichen Planung des Forstbetriebs berücksichtigt. Der Einzelbestand mit zahlreichen Baumhöhlen und dem Vorkommen der Quirlblättrigen Zwiebelzahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*) ist auch Fortbildungsobjekt bei Naturschutzschulungen (Spechte und Fledermäuse) der BaySF.



Abbildung 15: Fledermaus-Fortbildung in 16-3 Steinplattl (unentbehrlicher Einzelbestand) mit Fledermausexperte Rudi Leitl (Bild: Reichert)

FFH-Gebiet „Johannisberg“ (6537-372)

Das insgesamt 385 ha große Gebiet besteht zu 95% aus Flächen des Forstbetriebs Schnaittenbach (366 ha). Es liegt ein Managementplan für das Gebiet vor. Als Schutzgüter sind der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald mit 74,5 ha und der LRT 91E0* Auenwald mit Schwarzerle und Esche mit 0,9 ha sowie Habitatflächen von Bechstein-Fledermaus und Großem Mausohr im Staatswald vorhanden. Alle Schutzgüter befinden sich in einem günstigen Bewertungszustand („B“).

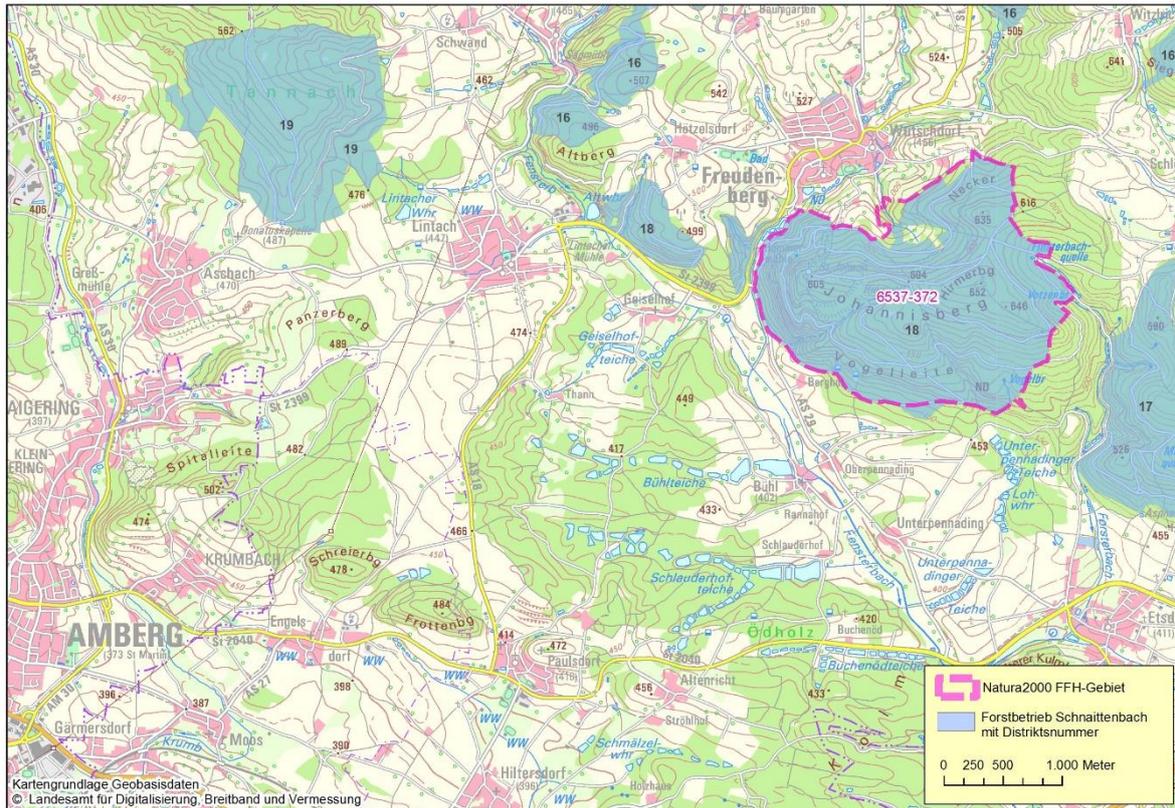


Abbildung 16: Lage des FFH-Gebietes „Johannisberg“

Tabelle 7: Schutzgüter und Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Johannisberg“

Schutzgut	Fläche ha	Bewertungs-zustand	Erhaltungsmaßnahmen (EHM)
LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald	74,5	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der naturnahen Waldbehandlung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen Verzicht auf aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten
LRT 91E0* Auenwald mit Schwarzerle und Esche	0,9	B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der naturnahen Waldbehandlung Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen Verzicht auf aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten Langfristige Förderung lebensraumtypischer Baumarten in der Verjüngung
Bechsteinfleder- maus		B	Notwendige EHM: <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der naturnahen Waldbehandlung Erhöhung Höhlenbaumanteil im Quartierhabitat Spezialnisthilfen erhalten Wünschenswerte EHM: <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Laubholzanteils Erhöhung des Höhlenbaumanteils auch außerhalb der Quartierhabitate Sicherung der Durchfliegbarkeit von dichten Jungbeständen durch frühzeitige Durchforstungen
Großes Mausohr		B	Keine gesonderten EHM geplant



Abbildung 17: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) – Schutzgut im FFH-Gebiet „Johannisberg“ (Bild: LWF)

3.6.2.2 Vogelschutzgebiete (SPA)

Der Forstbetrieb ist an den SPA-Gebieten „Vilsecker Mulde“ (6336-471) und Manteler Forst (6338-401) mit einer Gesamtfläche von 2.545 ha beteiligt. Dies entspricht ~11% der mit Wald bestockten Fläche im Forstbetrieb.

Soweit bereits Kartierungen zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung und der Überarbeitung des Regionalen Naturschutzkonzepts vorlagen, wurden diese bei den internen Planungen berücksichtigt.

SPA-Gebiet „Manteler Forst“ (6338-401)

Das Gebiet hat eine Größe von 2.698 ha, davon 2.426 ha Flächen des Forstbetriebs Schnaittenbach (rund 90 %). Insbesondere die westlichen Bereiche sind gleichzeitig FFH-Gebiet (Abbildung 11). Für das Gebiet liegen seit November 2018 die abgestimmten FFH- und SPA-Managementpläne vor.

Die Gesamtbeurteilung der Arten mit Waldbezug liegt für den Waldwasserläufer, Raufußkauz, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Seeadler, Fischadler, Baumfalke, Heidelerche, Tüpfelsumpfhuhn, Krickente und Waldschnepfe bei „B“. Ziegenmelker, Wespenbussard und Raubwürger sind in der Gesamtbeurteilung mit „C“ gelistet.

Durch den Schutz der Horst- und Höhlenbäume, sowie der Ausweisung von Horstschutzzonen werden die Greifvögel und Höhlenbrüter bestmöglich im Staatswald geschützt.

Der Erhalt der Lebensräume von Ziegenmelker und Heidelerche stellt eine besondere Herausforderung dar, da die ehemals äußerst nährstoffarmen und schwachwüchsigen Sandstandorte zunehmend durch Nährstoffeinträge aus der Luft „aufgewertet“ werden und damit der Bewuchs von Bodenvegetation und Gehölzen gefördert wird.

In den Habitatflächen von Ziegenmelker und Heidelerche finden keine aktiven Aufforstungsmaßnahmen oder Laubholzeinbringung statt. Trotz Erhalt der lichten Kiefernbestände und das Unterlassen von aktivem Waldumbau in den Habitatflächen ist die Population des Ziegenmelkers weiter rückläufig und folgt damit dem deutschlandweiten Trend. Durch den fortwährenden Sandabbau im Südwesten des an das Schutzgebiet angrenzenden Areals entstehen für die v. g. Arten auch außerhalb des Schutzgebiets auf Teilflächen neue Bereiche mit günstigen Habitatbedingungen.

Durch den Erhalt und die Optimierung der §30-Standorte im nassen Bereich werden langfristig die Habitatflächen von Waldschnepfe und Waldwasserläufer erhalten. Der Waldwasserläufer ist bayernweit ein sehr seltener Brutvogel und kommt als Einzelvorkommen im Manteler Wald auf Flächen des Forstbetriebs vor. Die nassen Moorflächen mit Nadelholzbestockung kommen dem Hauptverbreitungsgebiet – den borealen Nadelwäldern – in ihren Habitatbedingungen sehr nahe. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Schnepfenvogel nicht durch den Klimawandel mittelfristig seine Lebensgrundlage in diesem Bereich verliert.

Der Managementplan sieht eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für die Arten vor. Umsetzungsmaßnahmen werden im Einzelfall in Absprache mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Naturschutzverwaltung erstellt und im SPA-Gebiet vom Forstbetrieb durchgeführt.



Abbildung 18: Seeadler – Schutzgut im SPA „Manteler Forst“ – hier Nestling bei Beringungsaktion (Bild: Reichert)

SPA-Gebiet „Vilsecker Mulde“ (6336-471)

Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 915 ha, davon 119 ha Flächen des Forstbetriebs Schnaittenbach (13%), die hier mit dem FFH-Gebiet deckungsgleich sind (Abbildung 9). Seit Juli 2019 liegt ein Entwurf des Managementplans vor.

Die Gesamtbeurteilung der Arten im Gebiet ergibt für Blaukehlchen, Eisvogel, Krickente, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Wasserralle, Neuntöter, Fischadler, Seeadler, Baumfalke, Wespenbussard, Weißstorch und Grauspecht den Erhaltungszustand „B“. Bei Schwarzstorch liegt die Bewertung bei „B-C“. Rohrdommel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Waldwasserläufer sind in der Gesamtbeurteilung mit „C“ gelistet.

Durch den Schutz der Horst- und Höhlenbäume, sowie der Ausweisung von Horstschutzzonen werden die Greifvögel und der Grauspecht bestmöglich geschützt.

Die Anreicherung von Totholz und die Schaffung von strukturreichen, mehrschichtigen naturnahen Beständen verbessert die Habitatqualität für den Grauspecht. Für den Waldwasserläufer gelten die für das SPA-Gebiet „Manteler Forst“ getroffenen Aussagen.

Nach in Kraftsetzung des Managementplans werden im Einzelfall weitere Planungen in Absprache mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Naturschutzverwaltung erstellt und im SPA-Gebiet vom Forstbetrieb umgesetzt.



Abbildung 19: Grauspecht (*Picus canus* ♀) – Schutzgut im SPA-Gebiet „Vilsecker Mulde“ (Bild: Mehner)



Abbildung 20: Streuwiese im SPA-Gebiet „Vilsecker Mulde“ (Bild: Archiv Forstbetrieb)